

II- **345** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 25.614/7-IV.1/76

Festhaltung eines österreichischen Staatsbürgers in Afghanistan; Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

**108 IAB****1976 -03- 08****ZU 1901J**

An die

P a r l a m e n t s d i r e k t i o n ,

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 1. März 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 190/J-NR/76 vom 26. Feber 1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. WIESINGER und Genossen am 26. Feber 1976 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Festhaltung eines österreichischen Staatsbürgers in Afghanistan, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 91 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBl.Nr. 410, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Es ist mir bekannt, dass der österreichische Bautechniker Dr. Hubert TROSCHKE von den afghanischen Behörden keine Ausreisebewilligung erhält. Der Genannte kann sich jedoch innerhalb Afghanistans frei bewegen.

Der Grund für die Verweigerung der Ausreisebewilligung an Dr. TROSCHKE, der im Auftrag der österreichischen Firma UNIMAC seit 1968 in Afghanistan tätig war, liegt darin, dass er persönlich von afghanischer Seite mit Forderungen gegen diese Firma in Verbindung gebracht wird, die noch nicht geregelt sind.

Zu Frage 2):

Um die Ausreise Dr. TROSCHKES zu erwirken, habe ich bisher folgende Massnahmen ergriffen:

- 2 -

Sofort nach Bekanntwerden der ersten Schwierigkeiten hat die Botschaft Kabul für Dr. TROSCHKE zu intervenieren begonnen.

Der Botschaft ist es damals tatsächlich gelungen, für Dr. TROSCHKE eine Ausreisebewilligung zu erwirken, die der Genannte jedoch zu einer Urlaubsreise ausserhalb Europas und nicht zur Heimkehr nach Österreich benützt hat.

Als dann Dr. TROSCHKE nach seiner Rückkehr neuerlich ausreisen wollte, und zwar nach Österreich, erhielt er von den afghanischen Behörden keine Ausreisebewilligung mehr.

Sofort nach Bekanntwerden dieser neuen Umstände habe ich mich auf verschiedenen diplomatischen Ebenen energisch für die Ausreise Dr. TROSCHKES eingesetzt. Zuerst wurde durch die österreichische Botschaft in Kabul beim afghanischen Aussenministerium, gleichzeitig auch durch den österreichischen Botschafter in Paris beim dortigen, für Österreich zuständigen Botschafter Afghanistans interveniert. Auch der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen wurde beauftragt, dem damals in New York bei der UN-Generalversammlung anwesenden afghanischen Aussenminister ein diesbezügliches Aide-Mémoire zu übergeben. Schliesslich wurde der in Afghanistan mitbeglaubigte österreichische Botschafter in Teheran beauftragt, beim Staatspräsidenten Afghanistans persönlich für die Ausreise Dr. TROSCHKES zu intervenieren. Da die afghanischen Stellen ihre Haltung nicht änderten, hat Österreich überdies die Kandidatur des afghanischen Vertreters Dr. TABIRI für den Internationalen Gerichtshof nicht unterstützt und diesem die Gründe für dieses negative Votum mitgeteilt.

Obwohl die bisherigen Schritte keinen Erfolg hatten, werden die österreichischen Bemühungen um eine Ausreise Dr. TROSCHKES nach Österreich fortgesetzt. Diese Bemühungen wurden jedoch in den letzten Wochen durch einen Antrag Dr. TROSCHKES um Anstellung bei einer deutschen Firma in Afghanistan verunsichert.

./.

- 3 -

Vor Ergreifung weiterer Massnahmen war es daher notwendig, Dr. TROSCHKE im Wege der österreichischen Botschaft in Kabul befragen zu lassen, ob er nun endgültig oder nur vorübergehend nach Österreich ausreisen möchte. Die Wahl meiner weiteren Schritte bleibt daher bis zum Einlangen dieser Antwort vorbehalten.

Zu Frage 3): Nein.

Wien, am 4. März 1976.

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten :

